Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation :

organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 55 (1982)

Heft: [11]

Artikel: Welche Erwartungen muss die Privatschule erfüllen, um als Partner bei

der Lösung nationaler Bildungsaufgaben gelten zu können?

Autor: Jost, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Welche Erwartungen muss die Privatschule erfüllen, um als Partner bei der Lösung nationaler Bildungsaufgaben gelten zu können?

von Dr. L. Jost, Chefredaktor Schweiz. Lehrerzeitung, Küttigen

Das Thema Ihres Kongresses ist Besinnung, Identitäts-Klärung, Gewinnung eines Fundamentes für weitere Aktivitäten. Sie hegen keine illusionären Heilserwartungen an das (Privat-)Schulwesen, aber Sie sind gewillt, sich weiterhin zu engagieren für immer noch mögliche Verbesserungen im Bildungssystem. Sie gehen, meines Erachtens legitim, wenn auch nicht unwidersprochen, von der Voraussetzung aus, dass es Bildungsaufgaben gibt, die nicht der Staat allein zu lösen hat (und zu lösen vermöchte):

Bildung transzendiert die Sphäre des Staates, transzendiert auch die Ebene der Wirtschaft und die der Sicherung meiner materiellen Existenz. Bildung ist und bleibt (das haben wir ob aller Säkularisierung, die immer mehr fortschreitet, leicht vergessen) Sache des vollen Menschseins und muss den verschiedenen Dimensionen der leiblich-seelisch-geistigen Existenz genügen. Der anthropologischexistentielle Anspruch an jeden Bildungsprozess kann durch ein staatlich geregeltes System nicht in aller erforderlichen Tiefe erfüllt werden; dies liegt in der Natur des Staates, der sich kaum anheischig machen darf, meine Menschlichkeit und die aller seiner Glieder verbindlich festzulegen. Er hat einzig den Rahmen zu schaffen, in dem menschliche Entfaltung freiheitlich-gesichert, rechtlich und zweckmässig sich als persönliche Aufgabe ereignen kann.

Was ist nun, wie die Themastellung vorgibt, unter *«nationaler Bildungsaufgabe»* zu verstehen? Wo, auf welcher Stufe, zu welchem Zeitpunkt beginnt und wo und wann endet diese *«national»* genannte Bildungsaufgabe?

Da ist vorab festzuhalten: Zu bilden sind Individuen; diese können dank ihrer Bildung in Gemeinschaft leben, ein Volk, eine Nation «bilden», und zwar als immer wieder erneuerter Willensakt, der historisch gewachsene und fortzuentwickelnde Strukturen erfüllen muss. So verstanden ist Bildung des Individuums durchaus auch eine «nationale» Sache, genauer und besser, ein Anliegen der Menschheit und der Menschlichkeit. Der Mensch, genetisch in mancher Hinsicht programmiert, hat Entwicklungsfreiheit, hat Spielräume offenen selbst- oder fremdbestimmten Verhaltens. Die Dimensionen seiner Individualität sind nicht völlig ausgezogen, er muss sich Ziele und muss sich Grenzen setzen. Wie er dies tut, ist nicht (jedenfalls nicht nur) Folge seines genetischen Code und des ihn beeinflussenden Milieus, sondern auch Ergebnis der in ihm erweckten Ich-Kraft, die sich u.a. als Selbststeuerungsstreben äussert. Milieu (Umwelt) und Ich-Kraft, diese beiden «Vektoren», sind unmittelbar und mittelbar bestimmt durch das, was das Ganze der Bildung genannt werden kann. Solche Bildung erfolgt einmal «immanent», sozusagen «subversiv» durch vor-gegebene Einwirkungen, die Landschaft etwa, die kulturelle Situation, bestimmte biographische Konstellationen (Kleinfamilie, Grossfamilie, Scheidungskind etc.), durch die unzähligen medialen Botschaften, und Bildung erfolgt absichtlich-offiziell durch geplante und organisierte Lern-Prozesse. Ob solche bildende Einwirkungen inszeniert werden von den Eltern, von der Kindergärtnerin, von Lehrerinnen und Lehrern, von der Kirche, von der Jugendgruppe (politisch oder «neutral»), von Vereinen, Volkshochschulen, der Armee, der Partei, den Medien (gedruckt oder ausgestrahlt) – immer geht es um das potentielle Aktionszentrum Mensch, das man «an-regen», beeinflussen, formen, reformieren, in bestimmter Weise bilden will, sei es, um ihm zu ermöglichen, seine Aktionskraft, seine Intelligenz, seine Handgeschicklichkeit, seine Körperstärke, sein besonderes Talent zu eigenem Wohl zu nutzen oder/und aber all dies nutzbar zu machen für die Gemeinschaft, für den Staat, für die Wirtschaft. Bildung ist somit immer etwas Individuelles und zugleich etwas Menschheitliches, Soziales und Nationales, den Einzelnen wie die Gemeinschaft und den Staat Betreffendes. Bei allen Bildungsprozessen geht es, mit je anderen Prioritäten und mit vielfachen Ueberschneidungen und Verflechtungen, um

Individuation (Selbstwerdung des Einzelnen, Erweckung seiner Ich-Kraft und Integration in ein letztlich kosmisch-überzeitliches Ganzes)

Sozialisation (Befähigung zum mitmenschlichen Bezug, zum dialogischen Sein in und mit der Welt, eingeschlossen auch ein Mitwirken in der Gemeinschaft und im Staat)

Enkulturation («Alphabetisierung», Allgemein-Bildung, Vertrautwerden mit den Inhalten, den Formen und Sinngehalten der menschlichen Kultur)

Qualifikation / Qualifizierung (Wissenserwerb, Schulung bestimmter Fähigkeiten / Fertigkeiten, Aufbau bestimmter Verhaltensweisen und Haltungen, berufliches Können)

Orientierung und Befreiung («Emanzipation»: Gewinnung von Uebersicht, Befähigung zur Informationsaufnahme und -Verarbeitung, Erwerb kritischer Urteilskraft und Distanz sich selber und der gesamten Um-Welt gegenüber)

Bildung ist, nochmals anders ausgedrückt, ein *nie abgeschlossener, lebenslänglicher Erwerb von Kompetenzen* in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen, nämlich Aufbau und Fort-Entwicklung von *Ich-Kompetenz – Sach-Kompetenz – Sozial-Kompetenz – Demokratischer Kompetenz – Beruflicher Kompetenz.*

Als erstes Bildungsaxiom kann gelten, dass das Ganze auch der Bildung mehr ist als die Summe der Teile und dass es unmöglich ist, sämtliche Bildungsprozesse zu erfassen, zu planen und systematisch ablaufen zu lassen. Von diesem nicht weiter zu beweisenden (und nicht beweisbaren, aber evidenten) Axiom her ergibt sich (für mich wie für die meisten von Ihnen) die Konsequenz, dass es kein Bildungsmonopol irgend einer Instanz, also auch nicht des Staates, geben kann, dass ein solches Monopol nicht legitimiert werden kann.

Unsere demokratische Vergesellschaftung setzt zwar urteilsfähige und mit vielerlei Kompetenzen ausgestattete Bürger und damit ein entsprechendes Bildungs-

system voraus und erfordert Achtung der Würde und der (relativen) Freiheiten des Einzelnen. Um dies sicherzustellen und um Missbräuche zu verhindern, haben wir Trennung der Gewalten: Souveränität des Volkes, Legislative, Exekutive, Judikative. Auch die vierte Gewalt, die Edukative, muss grundsätzlich der Souveränität des Volkes übergeben sein, was keineswegs heisst, dass das Bildungswesen nur staatlich sein dürfe. Als Konsequenz unserer pluralistischen Gesellschaft, unserer nicht mehr auf einen und denselben «ordo» ausgerichteten und dadurch unvereinbar unterschiedlichen Wertsysteme, muss es «rechtens» in einem freiheitlichen Staatswesen auch verschiedene Bildungskonzeptionen geben, und es darf und soll dazu verschiedene, sowohl staatliche wie private Treuhänderschaft bestehen. Wie in der von uns nach wie vor hochgehaltenen sozial verantwortlichen, aber freien Marktwirtschaft muss es gewisse Schutzeinrichtungen gegen Willkür und Ausbeutung und auch qualitative Sicherheitsgarantien geben; auch ist es tunlich, dass eine übergeordnete, sozusagen «neutrale» (ne-utrum, weder rein staatliche noch rein private) Aufsicht besteht, die beispielsweise «Kuratorien» ausüben könnten (jedenfalls muss es nicht a priori die Bildungsverwaltung des Staates selbst sein; es ist auch hier die Idee der Souveränität der Bürger geltend zu machen). Abzulehnen ist die Regelung der Edukative auf der Basis und nach dem Grundsatz einer quantitativ demokratischen Regelung: die Mehrheit befiehlt (oder evtl. eine aktive Minderheit), was allen frommen soll. Zur pluralistischen Demokratie gehört auch das Risiko, dass andere als die mehrheitlichen Wertsetzungen vertreten werden, und niemand möchte die in Orwells «1984» und in Diktaturen herrschende totalitäre Bildungs- und Lebensverwaltung. Ich muss darauf verzichten, auf diese grundsätzlichen Probleme (mit denen Sie sich ja nun schon ausgiebig befasst haben) weiter einzugehen.

Ich nenne ein zweites Axiom für das Bildungswesen: Bildung muss zumindest teilweise ausserhalb marktwirtschaftlicher Gesetze stehen. Es gibt Inhalte des Bildungsprozesses, die nicht «Warencharakter» annehmen dürfen, die nicht nur dem Geld und Machtmittel Besitzenden zugänglich sein sollen, die sozusagen ohne kaufmännische Rendite zur Verfügung gestellt werden müssen. Es geht hier um den jahrtausendealten Gegensatz zwischen Sokrates und den Sophisten. Diese verkauften (als erste «Professoren») ihr Wissen und lehrten bedenkenlos auch, wie man rhetorisch aus Schwarz Weiss und aus Weiss Schwarz machen kann, jener dagegen folgte seinem «daimonion» und erweckte seine Schüler und die Bürger Athens zur Wahrheit, zu den Ideen des Schönen und Guten und Tugendhaften (kallokagathie). Leider irrte Sokrates (und mit ihm wir und Generationen von Erziehern) in der Annahme, dass Einsicht auch zur entsprechenden Praxis, dass Wissen um das Gute auch Tun des Guten bedeute!

Dieses 2. Axiom ist gerade auch für Privatschulen wichtig: Es kann nicht darum gehen, im Prozess der Bildung nur jene «Ware» anzubieten, die marktwirtschaftlich gefragt ist, es darf nicht Wesentliches, Qualitatives bedenkenlos utilitaristischen Zielen geopfert werden; es gibt auch heute noch Bildungsinhalte, die zwar von der Wohlstandsgesellschaft (oder wie man unsere Gesellschaft auch nennen mag) nicht gefragt werden, die aber doch für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft notwendig, existentiell, kulturell unabdingbar und nötig sind. Wir dürfen es uns nicht leisten, im homo faber Menschlichkeit, soziale Verantwortung, das Bewusstsein für die Würde des Menschen und der Schöpfung, das Bedürfnis nach Sinn, nach Innerlichkeit, nach Schönheit, nach Freiheit nicht heranzubilden;

es geht nicht an, nur jene Qualitäten auszubilden, die im egoistischen wie kollektiven Daseinskampf zweckdienlich sind. Damit aber die erstgenannten, die sozusagen «menschheitlichen» und humanisierenden Qualitäten nicht zu kurz kommen, müssen personelle und finanzielle Voraussetzungen erfüllt werden. Von hier her liesse sich die Idee des Bildungsgutscheins begründen, auf die nicht weiter eingegangen werden kann.

Es zeigt sich aber in dieser Perspektive, dass individuelle wie nationale Bildungsinteressen auf verschiedenen Ebenen und zugleich je nebeneinander und miteinander verflochten liegen.

Ich komme nun, etwas handfester und konkreter, zur Nennung einiger «nationaler» Bildungsaufgaben, an denen die Privatschulen traditionell und nachweisbar mitwirken:

- sie vertreten bewusst und begründet «sokratische», christliche, menschenbildende Werte und leisten damit sowohl dem zur Individuation berufenen Ich wie der Gemeinschaft, der menschlichen Gesellschaft unschätzbare Dienste
- sie sprechen im Regel-System auf der Strecke Gebliebene, Spätzünder, «Ausgeflippte» an und erfassen ihr Bildungspotential durch besondere Formen der Pädagogik und Didaktik
- sie werden Sonderfällen gerecht, die im Regel-System nicht vorankommen
- sie bieten neue Formen (Reformen) an und pflegen evtl. auch alte (vom Regel-System f\u00e4lschlicherweise aufgegebene) Formen des Lehrens und Lernens
- sie machen gruppenspezifische Angebote
- sie ermöglichen kurzfristig Qualifizierungen dank grösserer struktureller und organisatorischer Flexibilität
- sie helfen durch alternative Angebote den Lernwillen erhalten, sie animieren zu neuen Qualifikationen, sie stimulieren
- sie erleichtern die éducation permanente
- (– die Aufzählung ist nicht vollständig!)

Der Beitrag zu diesen nationalen Bildungsaufgaben, die Fortführung und Sicherung bisheriger Errungenschaften, die zukunftsgerichtete Erneuerung des Bildungswesens durch das Privatschulwesen verdienen Dank und Anerkennung auch der Republik, denn es ist ein wesentlicher Beitrag zur res publica! Ich sehe gerade im Privatschulwesen die Möglichkeit, dass Schule nicht nur system-reproduzierendes Werkzeug der den Staat bestimmenden Mehrheit ist, also ein Subsystem des Staates, sondern dass das Bildungswesen zum Super-System wird, zu einer Kraft, die im Prinzip die bestehende Gesellschaft transzendiert und auf eine zukünftige differenziertere, menschlichere und inhaltsreichere Ordnung hinwirkt.

Nun wissen wir alle sehr wohl, dass kein System (sei es Sub-oder Supersystem) vollkommen ist; wir können den vollkommenen Menschen nicht «machen», nicht «herstellen». Trotzdem glauben wir, als im Bildungsfeld Wirkende, grundsätzlich an den homo educandus, an die Bildsamkeit und Humanisierung des Menschen. Wir bekennen uns zu Pestalozzis «archimedischem» Punkt: Der Anfang und das Ende meiner Politik ist Erziehung.